

# „Befremdliche Praktiken“ mit „gespenstischen“ Folgen? Britische Perspektiven auf Wahlen im Kaiserreich

Andreas Fahrmeir

Der Vergleich zwischen Großbritannien und Deutschland hat eine lange Tradition; auch in der jüngsten Diskussion um den Status des Kaiserreichs in der deutschen Geschichte, mit der Bundespräsident Steinmeier das Jubiläum der Reichsgründung würdigte, spielte die Debatte um eine mögliche Sonderrolle Deutschlands im Vergleich zum „Westen“ wieder eine Rolle.<sup>1</sup> Dabei galt die politische Entwicklung Großbritanniens im 19. Jahrhundert vielfach als Referenzpunkt, vermutlich, weil sie sich aus so unterschiedlichen politischen Perspektiven als anschlussfähig erwies. Die Fähigkeit zu Reformen übte auf liberale Beobachter, welche die deutschen Verhältnisse als zu statisch empfanden, aber zugleich revolutionäre Brüche ablehnten, eine erhebliche Anziehungskraft aus, während Monarchie, Oberhaus und die starke Stellung der Aristokratie Anknüpfungspunkte für Konservative boten. Trotz der vergleichsweise frühen Zulassung von Gewerkschaften und der Rolle Großbritanniens als Asylland ist diese Attraktivität aus einer sozialdemokratischen Sicht aber weniger evident: Erst 1900 fanden sich erstmals zwei Angehörige des Labour Representation Committee unter den 670 Abgeordneten des Unterhauses (0,3%), während im Reichstag gleichzeitig 56 der 397 Wahlkreise durch einen Abgeordneten der SPD repräsentiert wurden (14%). In dem 1910 gewählten britischen Parlament gewann Labour nur 6% der Sitze, während die SPD in den Reichstagswahlen von 1912 mit 110 Sitzen (28%) zur stärksten Fraktion aufgestiegen war.

Das war nicht nur die Folge unterschiedlicher politischer Kulturen, sondern auch unterschiedlicher Wahlsysteme und Vorstellungen davon, welche Bedeutung Wahlen zukam. Diese sollen im Folgenden diskutiert werden. Dabei werde ich zunächst kurz die Entwicklung des britischen Wahlsystems schildern, bevor ich darauf zu sprechen komme, was zeitgenössischen Beobachtern aus Großbritannien an den Wahlen des Kaiserreichs besonders auffiel – und was das wiederum für die wechselseitige Wahrnehmung und Einordnung bedeuten könnte.

## I. Das britische Wahlsystem im 19. Jahrhundert – eine kurze Einführung<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> [https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2021/01/210113-150Jahre-Reichsgruendung.html;jsessionid=0E3B4093BD5B6C3B16F8F8A74B7339E0.2\\_cid370?nn=9042544](https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2021/01/210113-150Jahre-Reichsgruendung.html;jsessionid=0E3B4093BD5B6C3B16F8F8A74B7339E0.2_cid370?nn=9042544) (12. Februar 2021).

<sup>2</sup> Hier sei nur summarisch auf zentrale Werke verwiesen: Derek Beales, *The Electorate Before and After 1832: The Right to Vote, and the Opportunity*, in: *Parliamentary History* 11, 1992, S. 139-50; David Cresap Moore, *The Politics of Deference: A Study of the Mid-Nineteenth Century English Political System*, Hassocks 1976; James Vernon, *Politics and the People: A Study in English Political Culture, c. 1815-1867*, Cambridge 1999; Ian Machin, *The Rise of Democracy in Britain, 1830-1918*, Basingstoke

Großbritannien war (auch) im 19. Jahrhundert eine parlamentarische Monarchie mit einer komplizierten Struktur, die auf eine lange Tradition zurückging, ohne die sie zugleich nur schwer erklärbar war. Im Gegensatz zur Erfahrung der meisten kontinentaleuropäischen Staaten waren in England durchgängig Parlamente einberufen worden, und das Wahlrecht zum Unterhaus wurde lange Zeit durch das Herkommen geprägt. Dieses kannte Wahlkreise unterschiedlichen Typs, nämlich Grafschaften, Städte und Universitäten. Das Wahlrecht folgte daraus, dass Wähler über Vermögen verfügten oder privilegierten Korporationen angehörten. Während es in Grafschaften einheitlich geregelt und seit dem 15. Jahrhundert an das Eigentum von Land im jährlichen Pachtwert von 40 shilling (£2) gekoppelt war, unterschied es sich in den sehr viel zahlreicheren städtischen Wahlkreisen von Ort zu Ort, je nachdem, ob Anwesenheit am Wahltag, Bürgerrecht, Feuerstelle, Steuerzahlung, städtische Ämter oder Mitgliedschaft im Magistrat den Ausschlag gaben. Dazu kam, dass eine Reihe städtischer Wahlkreise im Laufe der Zeit ihre Bedeutung verlor, und bisweilen kaum noch oder gar nicht mehr bewohnt waren. Ende des 18. Jahrhunderts existierten zahlreiche solcher „rotten boroughs“, während neue Großstädte wie Manchester nur als Teil der sie umgebenden Grafschaften repräsentiert waren. Gewählt wurde theoretisch in einem dreistufigen Verfahren: Zunächst signalisierte eine Wahlversammlung ihre Präferenzen („show of hands“). Auf Antrag wurde mit einer schriftlichen Dokumentation der Stimmen begonnen („poll“). Diese Phase der Wahl zog sich über mehrere Tage hin, wobei tägliche Zwischenstände den Agenten der Kandidaten die Möglichkeit boten, weitere Wähler zu mobilisieren. Schien das Ergebnis angreifbar, konnte die Gültigkeit einzelner Stimmen überprüft werden („scrutiny“). Das Verfahren war aufwendig und kostspielig, da die Kandidaten Wähler zum Ort der Wahl transportieren und dort verköstigen mussten, und da jeder juristische Schritt zusätzliche Ausgaben verursachte.

Trotz dieses Verfahrens war der konkrete Einfluss von Wählern auf die Auswahl der Personen, die sie im Parlament vertraten, begrenzt. In den Grafschaften übten Aristokraten, die über großen Grundbesitz und enorme Vermögen verfügten, großen politischen Einfluss aus, und handelten die Besetzung der Parlamentssitze vielfach untereinander aus, während Städte mit wenigen Wählern ebenfalls in Patronageverhältnisse eingebunden sein konnten – oder auf einem grauen Markt für Parlamentssitze mehr oder weniger explizit zum Verkauf standen.

In diesem ‚unreformierten‘ System war das Wahlrecht somit nicht nur an Eigentum gekoppelt; es stellte auch ein Eigentum dar, das sich unter bestimmten Bedingungen monetarisieren ließ: im Kleinen durch die Forderung nach Speisen und (vor allem) Getränken am Wahltag, im Großen durch den Verkauf der stimmrechtsrelevanten Immobilien in sogenannten „burgage boroughs“

---

2001; Cornelius O’Leary, *The Elimination of Corrupt Practices in British Elections 1868-1911*, Oxford 1962.

oder durch den Verkauf von Stimmen an die Wahlagenten zahlungskräftiger Klienten. Allerdings waren die Bedingungen nicht immer erfüllt: In zahlreichen Wahlkreisen, vor allem in den Grafschaften, deren hohe Wählerzahlen besonders hohe Kosten erwarten ließen, wurde gar nicht gewählt – so fand in Lancashire (mit der Stadt Manchester) zwischen 1747 und 1831 keine einzige Abstimmung über mehrere Kandidaten statt, sondern die Wahlversammlung bestätigte lediglich die Nominierten.

Während sich das Wahlrecht am Beginn des 19. Jahrhunderts als komplex, kaum rational erklärbar und extrem korruptionsanfällig erwies, war die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament klar etabliert. Zwar verfügten Premierminister über gewisse Möglichkeiten, Mehrheiten zu organisieren, indem sie die Regierungspatronage in einzelnen Wahlkreisen zugunsten ihrer Partei einsetzten, aber der Verlust einer Vertrauensabstimmung im Unterhaus führte unweigerlich zum Regierungswechsel. Daran änderte sich auch im Laufe des 19. Jahrhunderts nichts Grundlegendes; was sich veränderte, war allenfalls, dass die Monarchie immer weniger in die Auswahl des designierten Premierministers eingebunden war, sondern sich letztlich an den Parteistrukturen orientierte.

Dagegen veränderten sich Wahlrecht und Wahlpraxis grundlegend. Das 19. Jahrhundert erlebte vier Wellen der Veränderung. In den 1820er Jahren wurden Wahlrechtsbeschränkungen für protestantische Nonkonformisten und Katholiken abgeschafft – allerdings um den Preis eines erhöhten Wahlzensus in irischen Grafschaften, wo er von £2 Pachtwert auf £10 angehoben wurde. Während die Abschaffung religiöser Schranken für das aktive Wahlrecht umfassend war, blieb Juden das passive Wahlrecht noch bis 1858 vorenthalten.

Anfang der 1830er Jahre folgte die erste Veränderung des Wahlrechts an sich im „Great Reform Act“, der den künftigen Modifikationen des Wahlrechts den Namen gab. Das Gesetz war so bedeutend, weil es das Wahlrecht seit dem 15. Jahrhundert erstmals grundlegend veränderte. Es sah eine Neuordnung der Wahlkreise vor und schuf erstmals ein einheitliches Wahlrecht in Städten: Es stand nun Männern zu, die eine Immobilie im jährlichen Pachtwert von £10 nutzten. Zudem konnten dieselbe Immobilie nur noch zur Begründung eines Stimmrechts verwendet werden – bislang war denkbar, dasselbe Haus als Grundlage eines Wahlrechts in einer Stadt und in der Grafschaft, in der sich diese Stadt befand, zu nennen. (Das Problem war nicht, dass dieselbe Person in mehreren Wahlkreisen abstimmen konnte – diese Möglichkeit bestand noch lange. Im frühen 20. Jahrhundert verfügten rund 7% der Wähler über ein solches Mehrfachstimmrecht. Universitätsangehörige – also Personen mit einem MA-Abschluss aus Oxford, Cambridge oder Dublin – verfügten ohnehin über ein Doppelstimmrecht in der Universität und an ihrem Wohnort. Verhindert werden sollte aber, dass die Größe einer

Immobilie über die Stimmenzahl entschied; später wurde auch untersagt, wertvollere Grundstücke zum Zweck der Stimmengenerierung zu unterteilen.)

Zudem sollten Wählerlisten künftig vor der Wahl erstellt werden, um die „scrutiny“ zu vermeiden. Der Effekt dieser Reform war einerseits die Erweiterung der Wählerschaft und die Stabilisierung von Parteiloyalitäten – da die Stimmen weiterhin schriftlich festgehalten und die sogenannten „poll books“ vielfach gedruckt wurden, lässt sich das empirisch gut nachvollziehen. Sie führte andererseits dazu, dass der Bedeutung von Personen, die als Arbeitgeber, Grundbesitzer oder Großkunden Einfluss auf ärmere Angehörige der Wählerschaft hatten, anstieg; das klassische Werk von D. C. Moore prägte dafür den Begriff der „Politik der Defärenz“.

Die ‚zweite‘ Reform im Jahr 1867 erweiterte den Kreis der Wahlberechtigten auf Männer, die in Städten zur Zahlung lokaler Steuern herangezogen wurden oder die auf dem Land eine Immobilie im Pachtwert von £12 nutzten (die nun nicht mehr ihr Eigentum sein musste). Dass damit die Abhängigkeiten zwischen Wählern und potentiellen Patronen eher verschärft wurden, trug dazu bei, dass ab 1872 geheim abgestimmt wurde, und zwar nach dem seit 1856 in Australien praktizierten System vorgedruckter Wahlzettel, auf denen alle Kandidaten aufgeführt waren. Die ‚dritte‘ Reform 1884 erlaubte allen Personen, die eine Immobilie im Wert von £10 nutzten, zu wählen, solange sie sich seit mindestens sechs Monaten in ihrem Wahlkreis aufhielten; weitere Stimmen konnten in anderen Wahlkreisen konnten aber immer noch durch Universitätsabschlüsse oder gewerblich genutzte Immobilien begründet werden.

Während diese Entwicklung in der klassischen „Whig“-Historiographie als Fortschritt mit gewissen Hindernissen betrachtet wurde, hat eine kritischere Sicht hervorgehoben, dass die Rationalisierung des Wahlrechts auch die Exklusion von Gruppen vorantrieb, die sich bei den früheren Wahlritualen noch hatten beteiligen können: Frauen, nicht Wahlberechtigte oder Analphabeten hatten die Wahlen alten Stils beobachten, kommentieren und sogar prägen können, die Wahlkabine blieb ihnen aber definitiv verschlossen.

Es lohnt sich, hervorzuheben, dass die Debatten über die Rolle von Wahlen im politischen System in Großbritannien sich nicht nur vom Ergebnis her von jenen in den deutschen Staaten unterschieden, sondern auch einen anderen Schwerpunkt hatten. In Großbritannien war das Wahlrecht 1885 deutlich restriktiver als bei den Reichstagswahlen im Kaiserreich: Etwa 40% der erwachsenden Männer erfüllten die Bedingung, persönlich als Armensteuerzahler für ein hinreichend wertvolles Objekt in Erscheinung zu treten, nicht, während im Kaiserreich nur 10-15% wegen Unmündigkeit, Vorstrafen und Bezug von Armenunterstützung nicht wählen durften. Dagegen war in Großbritannien selbstverständlich, dass Wahlen unmittelbare Bedeutung für Personalentscheidungen an der Spitze des politischen Systems hatten; eine Debatte um

„Ministerverantwortlichkeit“, wie sie in Deutschland bis 1918 geführt wurde, war dort nicht (mehr) vorstellbar.

Somit kreiste die Debatte um die Reform des Wahlrechts und der Wahlpraxis um Eindämmung der „old corruption“ im politischen System und die Zulassung neuer Gruppen zum Wahlrecht, die ihnen die Möglichkeit geben sollte, ihre nun als legitim anerkannten Interessen im Rahmen des Parlaments besser vertreten zu sehen. Das würde, so schien einigermaßen sicher, dazu beitragen, dem politischen Personal wie dem politischen System eine graduelle Anpassung an neue Verhältnisse zu ermöglichen und plötzliche Umbrüche zu vermeiden. Dieser Prozess brachte durchaus Veränderungen mit sich, etwa die Formierung neuer Parteien wie der Labour Party, aber er blieb auch von Kontinuitäten geprägt. Die Barrieren gegen die Gründung neuer Parteien (vor allem neuer Parteien, die keine spezifisch regionalen Interessen vertraten) blieben hoch, zugleich blieb die Strukturen innerhalb der Wahlkreise teilweise überraschend stabil, wozu die weiterhin bedeutenden lokalen Klientelnetzwerke beitrugen: Noch um 1900 fanden in 20% bis 25% der Parlamentswahlkreise keine Abstimmungen statt.

## 2) Deutsche Wahlen in (exemplarischer) britischer Sicht

Für den Blick britischer Beobachter auf deutsche Wahlen sollen hier nur exemplarische Beispiele herangezogen werden. Das eine ist der Blick der Times auf konkrete Wahlvorgänge, wobei der Vergleich zwischen den Reichstagswahlen einerseits, den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus andererseits besonders instruktiv scheint.

Dabei wurden zwar immer die konkreten Wahlen kommentiert, diese aber teilweise als Anlass genommen, bestimmte Themen zu diskutieren. Eines davon war die symbolische Missachtung, die dem Wahlakt in Deutschland zuteil zu werden schien. Einerseits erschienen die Wahlen nicht besonders gut organisiert: Obgleich man sich zumindest in Berlin mühelos mit vorgedruckten Stimmzetteln aller Parteien versorgen konnte und daher keine Zeit in der Wahlkabine verbringen musste, sorgte die geringe Zahl von Wahlkabinen immer wieder für vermeidbare Verzögerungen.<sup>3</sup> Vollends befremdlich schien die Auswahl der Wahllokale, bei denen es sich vielfach um Wirtshäuser oder Bierschwemmen handelte, „an arrangement which must seem exceedingly strange to an English mind“<sup>4</sup> oder „an arrangement very alien to English ideas“. So wurde ließ sich beobachten, dass die Wahlurne auf dem Esstisch eines Wahlvorstands, der sie rauchend und biertrinkend beaufsichtigte.<sup>5</sup> Immerhin gelang es so gelegentlich, angespannte Situationen zu entschärfen: Als bei den preußischen Landtagswahlen von 1903 die Wahlmänner

---

<sup>3</sup> The Times, 26. Januar 1907, S. 5.

<sup>4</sup> The Times, 4. November 1898, S. 3.

<sup>5</sup> The Times, 26. Januar 1907, S. 5; vgl. auch The Times, 17. Juni 1898, S. 5..

erstmalig gleichzeitig abstimmen sollten und sich daher in einem Berliner Wahllokal 2600 Männer versammelten, hätten sie sich immerhin mit Rauchen, Trinken und Kartenspielen beschäftigen können, bis sie aufgerufen wurden.<sup>6</sup> Aus britischer Sicht fehlte es dem Wahlakt erkennbar an einer hinreichend erhebenden – oder auch nur Nüchternheit signalisierenden – Rahmung, und an geeigneten Orten (wie öffentlichen Gebäuden), an denen er stattfinden konnte.

Das lag vermutlich auch daran, dass die Wahlen so wichtig nicht schienen: Die Times sah immer wieder die Notwendigkeit, die merkwürdige Struktur des preußischen Drei-Klassen-Wahlrechts zu erklären, um die „apathy“ der Wählerschaft verständlich zu machen.<sup>7</sup> Es sei „bad in theory“, aber in der Praxis „positively grotesque“.<sup>8</sup> Während – wie gesehen – das britische Wahlrecht seit 1832 mit einer gewissen Regelmäßigkeit an soziale und ökonomische Veränderungen angepasst wurde, ignorierte man in Preußen solche Veränderungen vollkommen, was zu der absurden Konsequenz führe, dass das Gewicht einer Stimme nicht primär vom Einkommen, sondern vom Wohnort abhing, dessen Vermögensverteilung für die Zuordnung zu einer Klasse entscheidend war. „The Prussian electoral system was supposed by its authors to give a preponderating influence to property and intelligence, but one of its results is that the vote of the Imperial chancellor counts precisely as much as that of his footman, and possibly has not one-hundredth part of the value attaching to that of his butcher.“ Diesen Hinweis wiederholte die Times 1903 und 1908, das zweite Mal mit der Erklärung, man setze voraus, dass der Metzger in einem Bezirk mit geringerem Steueraufkommen wohne.<sup>9</sup> Selbst, wenn man die Repräsentation von Vermögen in Gestalt von Steuern akzeptiere – diese Logik war dem britischen Wahlsystem ja keineswegs völlig fremd –, falle auf, dass im Ergebnis 143 konservative Abgeordnete nur £2,1 Millionen Steuerleistung vertraten, 30 „Radikale“ (linke Liberale) dagegen £3,35 Millionen, ohne dass ihr Votum im Parlament mehr Gewicht habe.<sup>10</sup>

In den Berichten über konkrete Wahlen schälten sich einige weitere Bedenken heraus. Das erste bezieht sich auf die Qualität der Personen, die in Parlamente gewählt wurden. Überrascht war die Times nicht nur von der starken Präsenz von Regierungsbeamten, lautstarken Antisemiten und radikal-antisemitischen Konservativen im preußischen Abgeordnetenhaus, sondern vom mäßigen Eindruck der gesamten Versammlung: „Altogether the new Prussian Diet does not appear likely to make much stir in the world [...] and still less is it likely to do much useful work in the cause of steady and well-ordered progress. The best that can be hoped of it is respectable mediocrity.“<sup>11</sup>

---

<sup>6</sup> The Times, 21. November 1903, S. 3

<sup>7</sup> The Times, 2. November 1893, S. 3; The Times, 29. Oktober 1898, S. 7.

<sup>8</sup> The Times, 1. November 1893, S. 5.

<sup>9</sup> The Times, 13. November 1903, S. 3; The Times, 4. Juni 1908, S. 7.

<sup>10</sup> The Times, 4. Juni 1908, S. 7.

<sup>11</sup> The Times, 9. November 1893, S. 3.

Das lag nicht nur am Wahlrecht, da der Reichstag ganz ähnlich wirkte: „There are now few German party politicians who enjoy a European reputation.”

Das zweite verwies auf das Problem, dass sich der Monarch parteipolitisch engagierte. Wenn Wilhelm II. 1907 den Gegnern der Sozialdemokratie zu deren Wahlerfolg gegen „die Roten“ gratuliere, dann sei das „an act quite inconceivable in any of the other modern states of Europe“, der über das Votum von über 3 Millionen Wählern hinweggehe und überdeutlich mache, dass eine echte verfassungsmäßige Regierung fehle.<sup>12</sup> Dabei war die Times der Sozialdemokratie durchaus nicht gewogen; 1890 kommentierte sie mit Erstaunen, dass „Herr Janiszewski, a Polish bookbinder who can only speak broken German“ 2.000 Stimmen mehr erhalten hatte als „such a shining light of science and Radical politics as Professor Virchow“, nur weil Janiszewski – aus der Sicht der Times: ‚angeblich‘ – politische Verfolgung erlitten habe. Gleichwohl berührte sie der Kontrast zwischen der Parade des Kaisers in Tempelhof und den sozialdemokratischen Wählern „pouring to the ballot boxes in their silent thousands“ noch mehr: „a curious and dramatic enough contrast indeed“.<sup>13</sup>

Dahinter stand die Beobachtung, dass Wahlen in Deutschland nicht dazu beitrugen, den Willen der Wählerschaft politisch durchzusetzen, und damit in ihrer Aufgabe scheiterten, die politischen Debatten und das politische System weiterzuentwickeln. Anlässlich der Wahlen von 1893, als die offiziellen Ergebnisse der Reichstagswahlen zufällig zur Zeit der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus veröffentlicht wurden, rechnete die Zeitung vor, dass in der Summe 4,3 Millionen Stimmen gegen das gerade diskutierte Armeegesetz und nur 3,2 Millionen dafür abgegeben worden seien – trotzdem habe der Reichstag mit 15 Stimmen Mehrheit zugestimmt. „But it can scarcely often happen that when a great question like the Army Bills is submitted to the country the Government should succeed in obtain a majority of 15 in the new Parliament when the country, taken as a whole, has pronounced against it by a majority of four to three“.<sup>14</sup> Das sah ein anderer Beobachter ähnlich, der den Aufstieg der Sozialdemokratie in Sachsen aus der Nähe beobachten konnte, nämlich der britische Gesandte in Dresden George Strachey.<sup>15</sup> Anlässlich der Reichstagswahlen von 1881 kommentierte er die Unterdrückung der Sozialdemokratie im Allgemeinen und die Hindernisse, die der Kandidatur August Bebels im Besonderen in den Weg gelegt wurden, mit dem Hinweis „Very few Saxons are politically

---

<sup>12</sup> The Times, 7. 2. 1907, S. 3.

<sup>13</sup> The Times, 22. Februar 1890, S. 7

<sup>14</sup> The Times, 2. November 1893, S. 3.

<sup>15</sup> James Retallack hat gerade eine Edition seiner Berichte vorgelegt: German Social Democracy through British Eyes. A Documentary History, 1870-1914. Toronto 2021. Für die Möglichkeit, diese schon lesen zu dürfen, danke ich dem Autor herzlich.

educated enough to see that if a Bebel exists he ought to be in Parliament“ – weil eine solche Dynamik half, das politische System insgesamt zu stabilisieren.

Und daraus folgte die Beobachtung, dass die Parteinamen bei einer Übersetzung insofern angepasst werden mussten, als das britische politische System gewissermaßen schon weiter entwickelt war als das in seiner Dynamik gebremste deutsche. Strachey hielt die Fortschrittspartei für die Gruppe, die britische Liberale *und* Konservative wählen würden;<sup>16</sup> für die Times schien die Skepsis der Liberalen gegenüber der Sozialdemokratie dafür verantwortlich, warum „the mildest kind of Liberalism to absolute impotence in the Prussian Diet“ verdammt sei.<sup>17</sup>

### 3) Fazit

Was an diesem kurzen Überblick deutlich wird, sind unterschiedliche Perspektiven auf Wahlen, Wähler und Gewählte. Diese sind durch eine Reihe von Filtern verzerrt, die man nach und nach abnehmen könnte, um einen Vergleich zu ermöglichen. Darum geht es an dieser Stelle freilich nicht, sondern um eine zusammenfassende Pointierung der Unterschiede. Aus der Sicht britischer Beobachter dienten Wahlen dazu, die Stimmung im Land nicht nur zu ermitteln, sondern ihr politisches Gewicht zu verleihen und sie in produktive Diskussionen zu überführen. Dafür waren die Wahlsysteme, die in Deutschland praktiziert wurden, aus unterschiedlichen Gründen nicht geeignet. Das ließ sich einerseits an gewissen prozeduralen Problemen wie langen Schlangen ablesen, andererseits mit dem Ergebnis begründen: Dass zu wenige talentierte Personen Zugang zum Parlament erhielten und gerade talentierte Außenseiter nicht toleriert wurden. Wie jeder selbstgewisse Blick hatte dieser auch blinde Flecken; ob das britische Parlament wirklich alle politischen Talente des Landes vereinigte, das politische System immer so viel dynamischer war – und ob eine irische oder Nichtwählerperspektive ähnlich selbstzufrieden geklungen hätte, darf man sicher bezweifeln. Die kritischen Punkte sind deswegen aber sicher nicht weniger gut beobachtet.

---

<sup>16</sup> Markus Mößlang / Helen Wahtmore (Hrsg.), *British Envoys to the Kaiserreich 1871-1897*, Bd. 1, Cambridge 2016, S. 373.

<sup>17</sup> *The Times*, 13. November 1903, S. 3